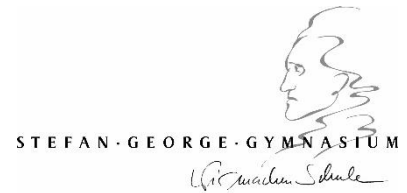


Hausaufgabenkonzept



Klassen 5-10

Allgemeine Grundsätze

- Die Verantwortung für die Weiterentwicklung der HA-Kompetenz und die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für die Erledigung der HA liegt gleichermaßen bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.
- Die **Lehrerinnen und Lehrer** sorgen für einen angemessenen Umfang der HA. Sie wählen klare und eindeutige Arbeitsaufträge und sorgen für einen erkennbaren Zusammenhang mit dem Unterricht. Die Erklärung der HA und das Anschreiben an die Tafel erfolgen in den unteren Klassenstufen (5-8) rechtzeitig vor Stundenende. Genügend Zeit zum Abschreiben der HA wird gegeben.
- Die **Schülerinnen und Schüler** übernehmen die Verantwortung für ihr eigenes Arbeiten; sie sorgen selbstständig für eine Zeiteinteilung und eine sinnvolle Verteilung der HA auf die einzelnen Tage, bemühen sich um eine ordentliche Erledigung und um ein genaues Beachten der Aufgabenstellung. In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 sind die Anschaffung und sorgfältige Führung eines Hausaufgabenheftes verpflichtend. Ab Klassenstufe 9 obliegt die Art der Dokumentation der HA den Schülerinnen und Schülern. Neben und unabhängig von den erteilten HA gehört die Nachbereitung (Wiederholung) jeder Unterrichtsstunde zum Pensum, das in der täglichen Lernzeit zu erledigen ist.
- Die **Eltern** unterstützen ihre Kinder bei der Einrichtung einer festen häuslichen Lernzeit. Sie sorgen dafür, dass ihre Kinder zu Hause in einer günstigen Arbeitsatmosphäre, frei von Störungen, arbeiten können. Sie unterstützen – gerade jüngere Kinder – bei der Zeiteinteilung und kontrollieren, ob die Hausaufgaben erledigt worden sind und ob die notwendigen Materialien vorliegen.

Zeitliche Regelungen und Einschränkungen

- Grober Richtwert sind 90 Minuten tägliche häusliche Arbeits- und Lernzeit in den Jahrgängen 5 und 6 sowie 120 Minuten ab Klassenstufe 7. Diese Angabe ist jedoch abhängig vom individuellen Arbeitstempo.
- Wenn der Richtwert trotz konzentrierten Arbeitens deutlich überschritten wurde, sollen Eltern dies schriftlich bestätigen und es erfolgt keine Sanktion. Tritt dies gehäuft bei einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern auf, erfolgt ein Beratungsgespräch der Lehrkraft mit Schülerin/ Schüler und Eltern über Arbeitsorganisation und Arbeitsstrategien sowie ggfs. über die Leistungsfähigkeit der Schülerin/ des Schülers.

Überprüfung und Kontrolle der Hausaufgaben

- Schülerinnen und Schüler melden nicht oder unvollständig erledigte HA unaufgefordert vor Stundenbeginn und zeigen diese in der Folgestunde unaufgefordert nach, falls nicht mit der entsprechenden Fachlehrkraft eine andere Regelung getroffen wurde.
- Vergessene und unvollständig/falsch erledigte HA sowie vergessenes Unterrichtsmaterial werden von den Fachlehrkräften notiert und bei wiederholter nachlässiger Erledigung der HA (ab dem dritten Mal) erfolgen ein Klassenbucheintrag und eine Mitteilung an die Eltern.
- Die Erledigung der HA wird in die Leistungsbeurteilung einbezogen.
- Im Krankheitsfall kümmern sich die Schülerinnen und Schüler um Informationen bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. Eine angemessene Nachbereitungszeit wird eingeräumt.